

«Unsichtbar im Mittelpunkt»¹

Bericht zum Austausch Anlass zwischen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungsungen und Betroffenen von administrativen Versorgungsungen und weiteren fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) vom 2. November 2017

Ruth Ammann, Joséphine Métraux (UEK)

Kurze Erklärung zum World Café

Am 2. November 2017 fand in Bern ein Austausch Anlass der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungsungen mit Betroffenen von administrativen Versorgungsungen und weiteren fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) statt. In Form eines World Cafés diskutierten am Vormittag die rund hundert ZeitzeugInnen und Forschenden gemeinsam über den Forschungsauftrag der UEK. Die Diskussionen fanden in kleinen Gruppen an vierzehn Tischen statt und wurden von Betroffenen und Forschungsleitenden der UEK als Tischgastgebende geleitet. Für die verschiedenen Gesprächsrunden wechselten die Teilnehmenden jeweils ihre Plätze und setzten sich so in neuen Gruppen zusammen. Die Notizen der Teilnehmenden und der Tischgastgebenden haben die Organisatorinnen des Anlasses, Joséphine Métraux und Ruth Ammann (UEK), ausgewertet und im Anschluss den vorliegenden Bericht mit den wichtigsten Erkenntnissen verfasst.

Grundlagen und Vorgehen für den Bericht

Als Grundlage für diesen Bericht dienten die auf Papiertischtüchern festgehaltenen Notizen der Teilnehmenden, die Notizblätter der TischmoderatorInnen sowie die Schlusspräsentationen der TischmoderatorInnen, die auf Video aufgezeichnet worden waren. Die Tischtücher und Notizblätter wurden für jeden Tisch abgeschrieben und die Schlusspräsentationen zusammenfassend festgehalten. Jeder Aussage eines Tisches oder der Tischmoderation wurde ein Thema zugeordnet. Die Rohdaten und die Themenzuordnung wurden den TischmoderatorInnen für mögliche Ergänzungen oder Korrekturen vorgelegt. Deren Rückmeldungen flossen zurück in die Rohdaten der einzelnen Tische. Anschliessend wurden alle Rohdaten aller Tische nach Themen geordnet und diese wiederum zu acht Hauptthemen mit jeweiligen Unterthemen zusammengefasst. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

1. Wahrnehmung der UEK

Die UEK wird grundsätzlich als notwendig erachtet; es sei gut, dass es sie endlich gebe. Die Forschenden werden als interessiert und für das Thema sensibilisiert wahrgenommen. Es besteht viel Vertrauen in die Arbeit der UEK; die Betroffenen fühlen sich ernst genommen und haben den Eindruck, dass man ihnen bei der UEK zuhört. Gleichzeitig sind nicht alle Anwesenden gleichermassen über die UEK informiert, sie ist nicht allen bekannt, ihre Arbeit nicht immer zugänglich. In diesem Zusammenhang werden kritische Fragen gestellt: Warum sind keine Betroffenen in der UEK? Warum arbeiten nur AkademikerInnen an der wissenschaftlichen Aufarbeitung? Auch wird festgehalten, dass es gut gewesen wäre,

¹ Zitat aus der Schlusspräsentation der Tischmoderatorin Gabriela Merlini am 2. November 2017, mit dem sie die Position der Betroffenen in der wissenschaftlichen Aufarbeitung administrativer Versorgungsungen und anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen beschrieb.

wenn die UEK vor dem Runden Tisch ihre Arbeit fertiggestellt hätte. Die Unabhängigkeit der UEK wird ebenfalls hinterfragt. Es wird die Befürchtung geäußert, dass Tatsachen beschönigt oder heruntergespielt werden, um dem Staat zu gefallen, und dass die UEK täterfreundlich sein könnte. Auch wird befürchtet, dass der Staat die Resultate der UEK zur Verschärfung von (repressiven) Gesetzen nutzt.

2. Forschungsgegenstand und Forschungsarbeit der UEK

Folgende Themen werden als **Forschungsgegenstand** der UEK erwartet: Die Stigmatisierung, wie sie funktioniert, welche Folgen und Auswirkungen sie hat; die Folgen einer administrativen Versorgung überhaupt, für die Einzelnen und für die Gesellschaft, ihre für die Einzelnen wirtschaftlichen und für die Gesellschaft volkswirtschaftlichen Dimensionen; die Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen; die bis heute wirkende Ausgrenzung und Stigmatisierung. In diesem Zusammenhang werden auch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) als heutige Institutionen erwähnt. Es wird eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Armut und dem Verhältnis zwischen Reichen und Armen in der Schweiz gewünscht, weil Armut bisher zu wenig thematisiert wurde. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Schaden dieser Geschichte soll zudem aufgezeigt werden.

In der Aufarbeitung soll es darum gehen, das «System» sichtbar zu machen: die Normalität der Gewalt, das «laissez-faire» der Behörden, die nicht auf der Seite der Betroffenen standen, die «behördliche Willkür», das Ausgeliefert-Sein der Betroffenen und die Körper- und Lustfeindlichkeit der Gesellschaft. Der Einwand, «das seien andere Zeiten gewesen», darf nicht gelten. Die Forschung soll das vorsätzliche Handeln von Verantwortlichen wie Ärzten und Vormunden sowie religiöse Hintergründe von TäterInnen aufzeigen. Insbesondere die Rolle der Medizin, die Macht der Ärzte und Medikamentenversuche werden als Untersuchungsgegenstand genannt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich Menschen, die nicht in die Kategorie «administrativ versorgt» fallen, in der Aufarbeitung diskriminiert fühlen, also der Forschungsbereich der UEK zu eng sei. Die Wichtigkeit transgenerationaler Aspekte, also der Auswirkungen auf Kinder und Kindeskiner wird ebenso betont, wie die Bedeutung der «Opfergenerationen» (ein Begriff aus den Gesprächen) seit den 1930er Jahren, die überhaupt den Grundstein für die Aufarbeitung durch die UEK legten. Die Betroffenen und die von ihnen geleistete Arbeit sollen Gegenstand der Untersuchung sein sowie die Zeit nach 1981.

Zur **Forschungsarbeit** der UEK wird gesagt, dass diese Forschung helfen soll zu verstehen, warum die Personen überhaupt versorgt wurden. Wichtig sei, dass die UEK die Stimmen der Opfer und Betroffenen aufnimmt, wiedergibt, verbreitet und zudem die Aussagen der Betroffenen stützt. In diesem Zusammenhang wird kritisch gefragt: Wo sind die Menschen, die sich aus verschiedenen Gründen nicht äussern? Wie wurden die InterviewpartnerInnen der UEK ausgewählt? Zudem wird grundsätzlich gefragt, was «betroffen» heisst, wer in diese Kategorie fällt und wer nicht (vgl. auch Punkt 5.).

Die Themen Akteneinsicht und Anonymisierung werden in die Diskussionen eingebracht: Das Recht der individuellen Person auf Vergessen steht im Gegensatz zur Notwendigkeit der Aktenaufbewahrung für die Geschichtsschreibung und damit für ein kollektives Wissen über die Geschichte. Für die Betroffenen ist hier die Frage zentral, ob Personen aus der Familie durch die Aktenaufbewahrung und den Aktenzugang in schwierige Situationen kommen könnten. Die Akteneinsicht wird als ungerecht empfunden (wer erhält über wen Auskunft). Die Anonymisierung der Betroffenen in den Forschungsberichten wird wiederholt als wichtig erachtet, ebenso, dass die Unterlagen nicht an Dritte gelangen, da Repressalien befürchtet werden.

Zur Forschung werden kritische Fragen gestellt: Welche Quellen sind für die Aufarbeitung vertrauenswürdig? Die Akten der Behörden vermitteln ein geschöntes Bild; es muss Gegenstand der Forschung sein, aufzuzeigen, wie und wozu diese Akten erstellt wurden. Was machen die Forschenden mit den Informationen über die Betroffenen. Es wird befürchtet, dass die Forschenden in den Geschichten der Betroffenen «wühlen» oder dass man ihre Aussagen anzweifelt. Eine weitere Frage bezieht sich auf die von der UEK untersuchten «Opfergruppe»: Warum werden von der UEK gewisse «Opfergruppen»

ausgeklammert und wie wurden zum Beispiel die InterviewpartnerInnen ausgewählt? Es wird angemerkt, dass es ein Fehler sei, nur mit 60 Personen Interviews zu führen. Auch wird festgehalten, dass es für die Forschenden wichtig sein muss, auf die von ihnen selbst im Bericht verwendete Sprache und die Begrifflichkeit zu achten.

Grundsätzlich soll der Schlussbericht der UEK individuellen Geschichten ein Gesicht geben, wobei sich auch die Frage stellt, ob die UEK allen Lebensgeschichten gerecht werden kann. Hier werden die Brücken zwischen der UEK und den Betroffenen als wichtig erachtet, die Gespräche, durch welche die Betroffenen als EmpfängerInnen und AdressatInnen der Geschichte, welche die UEK schreibt, wahrgenommen und einbezogen werden. Es wird befürchtet, dass sich die Geschichte andernfalls wiederholt, sich die Situation für die Betroffenen durch die Aufarbeitung verschlechtert und das Stigma weiterbesteht.

Es wird festgehalten, dass die Aufarbeitung nicht auf der Forschungsebene verbleiben darf (vgl. auch Punkt 4.). Die Betroffenen äussern den Wunsch, die Forschungsergebnisse (vor der Publikation) sehen zu können. Zudem wird die Ansicht vertreten, die UEK dürfe nicht selber denken, sondern müsse ihren Bericht mit den Worten der Betroffenen schreiben. Es wird aber auch gesagt, dass es die Theorie sei, welche die einzelnen Geschichten bzw. das individuell Erlebte verbinde und dadurch gesamtgesellschaftliche Aussagen erlaube.

3. Einbezug der Betroffenen in die Arbeit der UEK

Der UEK wird attestiert, ein wirkliches Interesse an den Betroffenen zu haben. Ein Austausch und Diskussionen finden statt, das gibt den Betroffenen Hoffnung. Der Austausch wird deshalb ausdrücklich begrüsst und es besteht ein Bedürfnis nach weiteren Gesprächen, aber auch, wirklich mitdiskutieren und dazugehören zu können. Folgendes Bild wird verwendet: Es braucht Brücken zwischen der UEK und den Betroffenen.

Im Moment ist den Betroffenen die Zielsetzung ihres Einbezugs durch die UEK unklar. Es wird befürchtet, dass sie «benutzt» und dann «entsorgt», aber nicht (als ExpertInnen) ernst genommen werden. Die Betroffenen wollen hingegen mit der von ihnen geleisteten Arbeit im individuellen Leben und/oder mit ihrem Engagement für die Aufarbeitung des Unrechts wahrgenommen werden. Diese Arbeit, und nicht nur ihr «Opfer-Sein», soll auf den verschiedenen Ebenen in die Forschung einfließen und sichtbar gemacht werden. So wird zum einen festgehalten, dass die Möglichkeit, ein Interview zu geben, gutgetan habe und dass es in diesem Zusammenhang wichtig sei, dass die UEK einen Ausweg der Sprachlosigkeit der Betroffenen biete. Gleichzeitig wird aber auch die Fokussierung auf administrative Versorgungen und die Interviewauswahl kritisiert (vgl. auch Punkt 2). Zum anderen wird angeregt, eine gemeinsame Geschichte zu schreiben, indem die Forschenden mit Personen, die heute in Bezug auf Stigmatisierung, Kindeswegnahmen oder Armut noch Ähnliches erleben, zusammenarbeiten oder indem mit der Peer-Group-Methode gearbeitet wird. Grundsätzlich werden vorhandene oder mögliche Missverständnisse zwischen den Regeln der Forschung und dem Erleben der ZeitzeugInnen festgestellt und die Befürchtung geäußert, dass die Resultate ohne den Einbezug der Betroffenen zu theoretisch ausfallen könnten. Schliesslich wird die kritische Frage gestellt, wer denn überhaupt das Recht auf Wissensproduktion habe. Diese Fragen stehen mit dem bereits genannten Punkt in Zusammenhang, dass die Betroffenen sich sowohl als EmpfängerInnen der Forschungsergebnisse der UEK als auch als ProduzentInnen von Wissen verstehen, und sich die Frage stellen, wie sie in diesen beiden Funktionen in die Arbeit der UEK einbezogen werden. Diese Ambivalenz in der Rollenverteilung zwischen der UEK und den Betroffenen thematisiert ein Zitat mit folgendem Zitat: « Les personnes concernées ont le droit de dire et la CIE d'écrire, mais les personnes concernées n'ont pas le droit d'écrire et la CIE n'a pas le droit de dire. » (vgl. dazu auch Punkt 5.)

4. Vermittlung der Forschungsarbeit und der Resultate der UEK, Website

Die Geschichte der administrativen Versorgungen soll einem breiten Publikum vermittelt werden, also nicht nur HistorikerInnen und AkademikerInnen ansprechen. Die Sprache im Schlussbericht soll verständlich und nicht zu akademisch sein.

Allerdings befürchten viele, dass die Erkenntnisse nicht nachhaltig sind. Dass die Geschichte in den Schulbüchern Platz findet, ist in diesem Zusammenhang wichtig und wird mehrfach genannt. Dies garantiert eine gewisse Nachhaltigkeit und stellt für die Betroffenen eine Form der Genugtuung dar. Zudem erhoffen sich die TeilnehmerInnen, dass das Wissen um und die Erinnerung an diese Geschichte in das allgemeine Geschichtsbewusstsein einfließen.

Die Webseite der UEK wird gelobt, aber auch kritisiert. Die Homepage sei manchmal zu zerstreut. Die Vermittlung des Themas FSZM über die administrativen Versorgungen hinaus wird vermisst. Auch wird gesagt, die Webseite sei zu wenig bewirtschaftet, und der Wunsch nach mehr social media-Aktivität geäußert. Eine wichtige Frage stellt sich in Bezug auf den Zugang zu den Informationen, der hauptsächlich über die UEK-Website erfolgt. Nicht alle Betroffenen verfügen über einen Computer bzw. einen Internetanschluss, wodurch sie nicht an die Informationen zur UEK gelangen.

5. Kommunikation und Positionierung der UEK in der Öffentlichkeit

Die Betroffenen erwarten eine stärkere öffentliche und mediale Präsenz der UEK. Ihr kommt eine zentrale Rolle in der notwendigen Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit sowie in der Bekanntmachung der Geschichte der administrativen Versorgungen zu. Viele Betroffene kritisieren, dass sie bislang selber dafür sorgen müssen, dass diese Geschichte in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Es wird gefragt, warum die UEK bisher noch keine Resultate präsentiert hat, was zum Teil erwartet wird. Der Schlussbericht der UEK wird als wichtig empfunden: Zum einen gibt er den Betroffenen die nötige Grundlage, um ihre Rechte geltend zu machen. Zum anderen wird vom Schlussbericht erwartet, dass er konkrete Antworten auf die Frage «Wer war verantwortlich?» liefert, im Sinne einer engagierten Geschichtsschreibung. Die Aussagen der Betroffenen, die in die Forschung der UEK einfließen, sollen dazu dienen, diese Frage zu klären.

Ein weiterer Punkt betrifft die Zusammenarbeit bzw. Koordination zwischen der UEK und anderen Forschungsprojekten (insbesondere dem NFP 76), aber auch zwischen der UEK und dem Bundesamt für Justiz. Die Frage nach dem Umgang der UEK mit den von ihr gesammelten persönlichen Daten und Quellen wird geäußert, auch weil die persönlichen Schicksale der Betroffenen Einkommen generieren (für ForscherInnen, Staatsangestellte etc.). Das Vertrauen, das die Betroffenen in die UEK haben, darf nicht missbraucht werden, indem zum Beispiel Quellen direkt an andere Projekte oder Institutionen weitergegeben werden.

Von der UEK wird zudem erwartet, dass sie auf die noch heute bestehenden Probleme aufmerksam macht und Empfehlungen formuliert. Am Ende der Forschung könnte demnach ein Massnahmenkatalog erstellt werden. Grundsätzlich besteht die Hoffnung, dass die Resultate der UEK für politische Anliegen genutzt werden können: Von den Betroffenen selbst, aber auch um zum Beispiel die Fortschreibung der Diskriminierung und Stigmatisierung bis heute aufzuzeigen und ggf. beenden zu können. Auch in diesem Punkt wird von der UEK erwartet, dass sie mehr Öffentlichkeitsarbeit leistet.

Schliesslich wird die Forderung nach einer Ethikkommission gestellt, die nach Abschluss der UEK-Forschung diese Fragen weiter untersucht.

6. Rehabilitation

Einige Betroffene sind ernüchtert, da zum Beispiel die Massnahmen des Runden Tisches unzureichend umgesetzt wurden (Rechtsberatung, Schuldenerlass, Aktenberichtigung, Altersarmut, GA und andere finanzielle Erleichterungen, Orte der Zusammenkunft und des Austauschs von Betroffenen usw.). Die

sprachliche Entwicklung von «dédommagement» über «réparation» zu «solidarité» wird in diesem Zusammenhang als symptomatisch angesehen und kritisiert.

Die Betroffenen fühlen sich zum Teil noch heute vom Staat diskriminiert. Unter anderem, weil viele unter ihnen immer noch in Armut leben, die sie als direkte Konsequenz ihrer Vergangenheit erleben (Fremdplatzierung, Versorgung usw.). Eine angemessene finanzielle Entschädigung ist deshalb unerlässlich, um heute ein würdevolles Leben leben zu können. Dabei wird auch auf die staatliche Verteilung von Geldern verwiesen, die als unverhältnismässig angesehen wird: Zwar wird viel Geld in die Forschung gesteckt, doch die Betroffenen erhalten je nur eine kleine Entschädigung.

Die Rolle der UEK in der Rehabilitation der Betroffenen ist zu klären.

Die Betroffenen erhoffen sich, möglichst schmerzfrei aus der Aufarbeitung herauszukommen und die Stigmatisierung ablegen zu können. Dazu müsste es eine Enttabuisierung geben; sie möchten nicht mehr zu den Gejagten gehören. Der Abschluss der Forschung der UEK weckt diesbezüglich Hoffnungen. Die Forschungsergebnisse sollen als Mahnmal und Neuanfang für die nächste Generation wirken und den Betroffenen Genugtuung und Anerkennung verschaffen. Dass die Forschungsergebnisse in den Schulbüchern einen Platz erhalten, wird in diesem Zusammenhang erneut betont. Einige wünschen sich zudem Gedenktafeln oder die Errichtung eines Mahnmals, zum Beispiel auf dem Rütli. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit soll der Gestaltung der Zukunft dienen und zu einem Umdenken in der Gesellschaft führen.

Für die Rehabilitation muss auch die Sprachlosigkeit bzw. die Schwierigkeit der Betroffenen, über die eigene Vergangenheit zu reden, thematisiert werden und es braucht gleichzeitig den Mut der Betroffenen, dennoch über ihre Vergangenheit zu sprechen. Sie müssen dazu erneut in die schmerzvolle Vergangenheit eintauchen und sich mit ihr auseinandersetzen. Sie haben aber auch Angst vor erneuten Repressalien, wenn sie sich als «Opfer» outen. In diesem Zusammenhang wird an den Tischen die Frage nach der Definition von «Opfer» gestellt: Wer gilt als Opfer und wie erreicht man alle Opfer? Mehrfach geäußert wird, dass die Nennung der TäterInnen und deren Verurteilung für die Rehabilitation der Opfer FSZM zentral ist (vgl. auch Punkt 2).

7. Solidaritätsfonds

Die Armut der Betroffenen heute ist sehr real und der Solidaritätsfonds reicht nicht aus, um ihnen ein würdevolles Leben zu garantieren, was kritisiert wird. Es sei zudem schwierig, ein Gesuch zu stellen, nicht zuletzt, weil die Konfrontation mit den Akten schwierig sei. Das Prozedere sollte vereinfacht werden. Viele Betroffene hätten zudem keine Ahnung von ihrem Anrecht auf einen Solidaritätsbeitrag, weshalb es wichtig sei, dass zum Beispiel Altersheime direkt kontaktiert würden. Die Dauer des Auszahlungsprozesses wird ebenfalls kritisiert und eine sofortige Auszahlung wird gewünscht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Geldzahlung als «Wiedergutmachung» auch beschämend sein kann (vgl. auch Punkt 6.).

8. Organisation der Betroffenen

Die Betroffenen fühlen sich zum Teil isoliert, weshalb die Frage nach einem Sprachrohr gestellt wird: Wie können sie sich Gehör verschaffen? Mit wem können sie sprechen und wann? Viele Betroffene bedauern zudem, dass sie selber dafür sorgen müssen, dass die Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird (vgl. auch Punkt 5).

Das Verhältnis der einzelnen Betroffenenorganisationen untereinander wird diskutiert: Es gibt zu viele Organisationen, was die Mobilisierung der Betroffenen eher erschwert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rezeption der Arbeit der UEK durch die Betroffenen Zeit, aber auch Geld koste und dafür Räume geschaffen werden müssen.